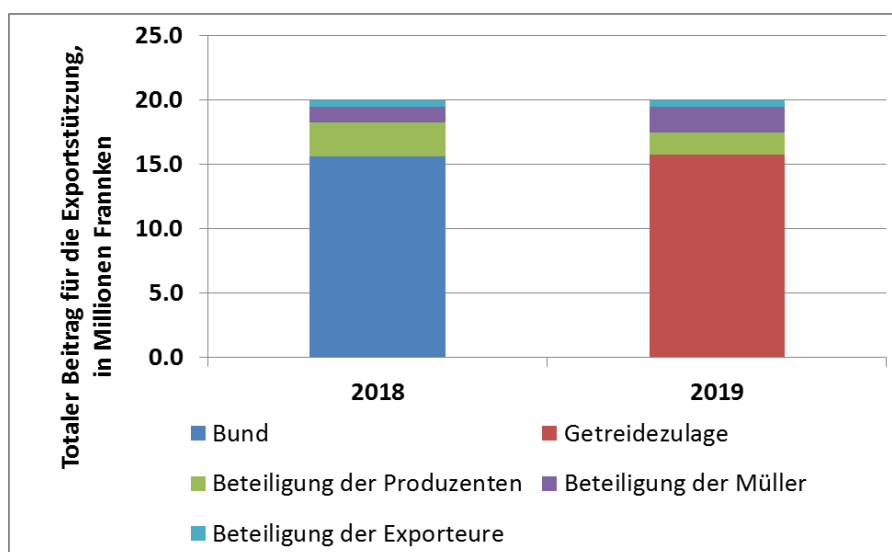


Beiträge 2019 für die Mengensteuerung und zur Erhaltung des Brotgetreidepreises

Einleitung

Seit dem 1. Januar 2019 unterstützt der Bund nicht mehr direkt den Export von Produkten auf der Basis von Schweizer Getreide. Ab diesem Datum beschränkt sich der Bund auf die Ausschüttung der Getreidezulage an die Produzenten. Es handelt sich dabei um eine neue Direktzahlung, eingeführt im Jahr 2019, welche für die Brot- und Futtergetreidefläche (ohne Körnermais) ausbezahlt und die rund Fr. 120.-/ha betragen wird.

Insgesamt erhalten die Produzenten 15.8 Millionen Franken. Um weiterhin die Finanzierung für die Marktentlastungsmassnahmen bei Überschüssen (Deklassierung) und die Exportstützung garantieren zu können, wurde vom SGPV durch die Erhöhung der Beiträge ein Fond gebildet. Der SGPV finanziert nur einen Teil der Exportstützung, die Müller und die Exporteure beteiligen sich ebenfalls finanziell um die Preisdifferenz zwischen Mehl aus der EU und der Schweiz zu kompensieren. Es handelt sich somit um eine Branchenlösung mit einer Beteiligung aller Akteure.



Ohne Nachfolgelösung würden 50'000 t Brotgetreide als Übermenge (entspricht 10% der jährlichen Brotgetreideproduktion) auf dem Markt sein und Druck auf den Preis für Getreide aus inländischer Produktion ausüben.

Positive Effekte der neuen Mengensteuerung

- Diese Lösung erlaubt das Preisniveau für alle Schweizer Produzenten zu halten, egal nach welchem Label produziert wird
- Zusammen mit dem neuen System kommt ein Flächenbeitrag für alle Getreidearten
- Die Qualitätsstrategie der Schweizer Landwirtschaft wird weiter verstärkt
- Die Vermahlungsmenge in der Schweiz bleibt stabil und Arbeitsplätze bleiben erhalten

Exportstützung: erste Bilanz

Mit Zufriedenheit können wir feststellen, dass das neue System funktioniert. Tatsächlich kann in einer ersten Bilanz nach 6 Monaten seit Inkrafttreten gesagt werden, dass die exportierte Mehlmenge in Verarbeitungsprodukten gehalten werden konnte.

Die Kontrollen in den Exportunternehmen erlauben zu garantieren, dass die Mengen effektiv exportiert wurden und dass die Stützung durch die Branche auch tatsächlich der Exportstützung dient. Somit können die Marktanteile für Schweizer Mehl gehalten werden, was eine positive Auswirkung auf die Mühlen und Produzenten hat.

Wir haben ebenfalls mit Befriedigung festgestellt, dass die Produzenten zu fast 97 % die Marktentlastungsbeiträge für die Ernte 2018 bezahlt haben.

Das zweite Semester 2019 wird ohne massgebliche Anpassung der Beiträge zur Exportstützung ablaufen. Eine Bilanz wird Ende 2019 gezogen.

Die Produzenten erhalten im November oder Dezember die Schlussabrechnung der Direktzahlungen für das Jahr 2019, auf welcher die Details und die exakte Höhe der pro Fläche ausbezahlten Getreidezulage ersichtlich sind.

Die erhobenen Beiträge auf der Ernte 2019 (ungefähr 19 Millionen Franken) dienen dem Mengenmanagement, sei es für eine Deklassierung der Ernte 2019 wie auch der Exportstützung.

Diese Beiträge auf der Ernte 2019 entsprechen dem ursprünglich geplanten Budget und bleiben unverändert für die Ernte 2020 (weitere Infos unter: www.sgpv/beitraege).

Wer muss die Beiträge bezahlen?

Die Beiträge werden auf allen Brotgetreiden, welche von der Getreidezulage profitieren erhoben. Einfachheitshalber werden die Beiträge von allen Produzenten gleichermassen einbezahlt; Produzenten, welche keine Getreidezulage erhalten, können die Beiträge vom SGPV, schriftlich und zusammen mit allen notwendigen Belegen, zurückverlangen.

Da uns vom BLW die Allgemeinverbindlichkeit nicht zugesprochen wurde, hat die Branche zwei Vorkehrungen zur Vermeidung von ungerechtfertigten Rückforderungen eingeführt:

- Anpassung des Suisse Garantie Reglements: Produzenten, welche eine Rückerstattung der Beiträge fordern, werden von Suisse Garantie ausgeschlossen und können ihr Getreide nicht mehr mit diesem Herkunftszeichen liefern. Indirekt werden sie auch von IP-Suisse und Swiss Premium ausgeschlossen. Die Sammelstellen erhalten die Namen der betroffenen Landwirte und sind beauftragt die Waren als konventionell anzunehmen, wenn sie die Möglichkeit dazu haben. Falls nicht, können die Produzenten nicht mehr an diese Sammelstelle liefern.
- Lieferungen an Mehlmühlen: in der eingeführten Branchenlösung, müssen sich die Mühlen verpflichten nur Brotgetreide zu kaufen, für das die Beiträge effektiv bezahlt wurden. Der SGPV stellt den Mühlen eine Liste mit den Sammelstellen, welche die Beiträge bezahlen zur Verfügung.

Mengenbilanz auf dem Markt

Als Folge der sehr guten Brotgetreideernten 2017, 2018 und 2019 im Hinblick auf Menge und Qualität bestehen Lagermengen bei den Händlern und Sammelstellen.

Dank der Deklassierung durch den SGPV, werden die verbleibenden Lager von den Marktpartnern als notwendig betrachtet, da sie eine Absicherung bei einer eventuell mengen- oder qualitätsmässig schlechten Ernte darstellen. Diese Mengen verursachen allerdings Lagerkosten, welche auf die ausbezahlten Produzentenpreise abgewälzt werden.

Wir gehen deshalb davon aus, dass der Preisdruck limitiert ist und dass die Schlussabrechnungen der Ernte 2019 nahe bei den Preisen 2018 sein werden.

Bern, 17. September 2019